

Sicherheitsmitteilung des DHV vom 02.12.2022: Gleitschirm-Gurtzeuge Karpofly Xalps 3 und 4
Musterprüfnummer: PH 045.2013 (Nummer wurde von der Prüfstelle www.para.test.com für das Modell Xalps 3 vergeben).

Hinweis: Der Hersteller Karpofly ist nicht mehr existent, deshalb wird die Sicherheitsmitteilung vom DHV, als Beauftragter des Verkehrsministeriums für die Sicherheit des Flugbetriebs, herausgegeben.

Bei einem Gurtzeug Karpofly Xalps 4 (Stückprüfung 2018) hatte sich im Flug die Naht auf der Sitzfläche geöffnet, mit welcher die Längenverstellung der Get Up Beingurte fixiert war (Abbildung 1). Durch den Wegfall dieser Fixierung zogen sich die Beingurte bei Belastung über ihre gesamte Länge auf (Abbildung 2).

Das führte dazu, dass der Flugschüler nach dem Start so tief in die viel zu langen Beingurte sackte, dass dadurch die Steuerleinen stark gezogen waren und die Gefahr eines Strömungsabrisses bestand. Der Flugschüler musste die Steuerleinen ganz loslassen und den Gleitschirm mit Gewichtsverlagerung steuern. Er konnte sich schließlich mit einem Klimmzug auf das Sitzbrett ziehen und den Flug sicher beenden. Grundsätzlich besteht bei längerem Hängen in den Beingurten die Gefahr des Hängetraumas.

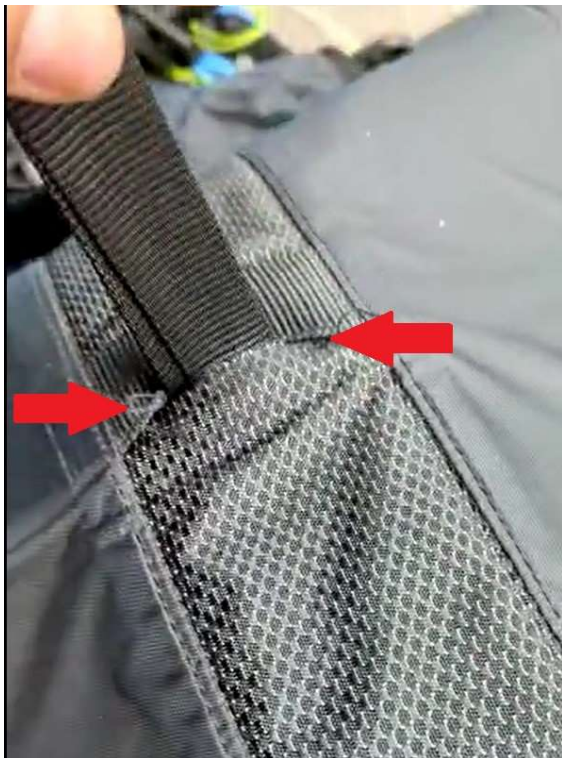


Abbildung 1



Abbildung 2

Pilotinnen und Piloten die diese Gurtzeuge (Karpofly Xalps 3 und Xalps 4) nutzen werden aufgefordert die betroffene Naht zu kontrollieren. Im Schadensfall muss die Naht fachmännisch repariert werden. Diese Sicherheitsmaßnahme ist vor dem nächsten Flug durchzuführen.

Gmund, 02.12.2022

Karl Slezak
DHV-Referat Sicherheit und Technik